

Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	PFRH UG
Standort	Hafenstr. 3 45881 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 8.11.2.2 8.12.2
Datum und Dauer Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	02.09.2022 (09:00 Uhr – 11:00 Uhr) 19,75 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 4,0 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Fahrzeugwaage
- Lagerfläche für Abfälle (Be 1.1)
- Stellfläche für Container und LKW (Be 1.2)
- Überdachte Ballenpresse (Be 2.1)
- Halle zur Lagerung von Abfällen (Be 2.2)
- Bürocontainer
- Werkstattbereich
- Lagerung wassergefährdender Stoffe (Halle Be 2.2)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647), Neugenehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und den Betrieb der Abfallbehandlungsanlage, Az. G62.0811/04/0811BBB2 vom 22.02.2005, Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zur Änderung der Abfallbehandlungsanlage, Az. 60/3.2/BG-04/2011 vom 16.12.2011

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Nein
geringfügige Mängel*:	1.) Mitteilungspflicht zur Betriebsorganisation nicht aktuell, BImSchG - Genehmigungen im Betrieb nicht vorliegend
Mängel behoben:	Nein
erhebliche Mängel**:	2.) Nicht Einhaltung der rechtlichen Anforderung in Bezug auf die Dokumentation von Abfallein- und Ausgängen
Mängel behoben:	Nein
schwerwiegende Mängel***:	Nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.): Revisionsschreiben an den Betreiber

Zu 2.): Revisionsschreiben an den Betreiber,
Aufforderung zur genehmigungskonformen Dokumentation der Abfallströme

E) Sonstiges

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.